

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 107.

34. Jahrgang.

Sonnabend, den 10. September

1887.

Bekanntmachung.

Nächsten Montag und Dienstag, den 12. und 13. dieses Monats sind alle am 5. und 6. dieses Monats im öffentlichen Termin zur Erstimpfung gelangten Kinder von Nachmittags 3 Uhr ab im Saale des Feldschlößchens hier zur Nachschau vorzustellen. Die Vorstellung hat in derselben Reihenfolge wie im Impftermine zu erfolgen.

E i b e n s t o c k, den 9. September 1887.

Der Stadtrath.

Vöcher, Bürgermeister.

kl.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,

7) entweder

- a. im Gemeindebezirke ansässig sind, oder
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 M. an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder **berechtigt** oder **verpflichtet** sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

17. September 1887

schriftlich oder mündlich in der Rathregistratur zu melden.

Eine Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen, verwickelt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

E i b e n s t o c k, den 3. September 1887.

Der Stadtrath.

Vöcher, Bürgermeister.

kl.

Aus dem Lande der Knute.

Die als bevorstehend gemeldete Zusammenkunft zwischen dem greisen Herrscher auf Deutschlands Thron und dem russischen Czaren lenkt die Aufmerksamkeit aller Politiker, welche bis jetzt durch die französische Mobilisirungs-Comödie gefesselt war, wieder auf unseren Nachbar im Osten. Bei der hohen Bedeutung, welche die Verhältnisse in Rußland für uns haben, dürfte der Bericht eines Petersburger Correspondenten über dieselben um so mehr von Interesse sein, als die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Deutschland und Rußland zwar aufgehoben, aber keineswegs aufgehoben erscheint. Der betreffende Berichterstatter schreibt: „Die Nachrichten, welche von hier aus ihren Weg in die europäischen Zeitungen zu nehmen pflegen, geben in den seltensten Fällen ein richtiges Bild der inneren Lage Rußlands und eben so wenig ist es möglich, ein solches aus den russischen Zeitungen zu gewinnen. Es ist dies auch ganz natürlich; denn die Correspondenten der auswärtigen Blätter wissen meist nichts und die russischen Zeitungen dürfen nicht sagen, was sie wissen. Es ist hier durchaus nicht so ruhig, als man bei Ihnen glauben mag. Der Nihilismus greift immer mehr um sich und hat bereits weite Kreise der Gesellschaft, auch der im Range höher stehenden, erfaßt. Ganz besonders bedenklich erscheint der Umstand, daß Armee und Marine dem Eindringen der nihilistischen Elemente so wenig Widerstand leisten. Aber bei uns herrscht eben Günstlings-Wirtschaft, wie sie unter Katharina nicht schlimmer war. Der Czare ist schwach, durch Schmeicheleien leicht zu bestechen. Wer es versteht, sich seinen wechselnden Launen zu fügen und den richtigen Moment abzapfen, der genießt bei ihm Ansehen, der kommt zu Ehre und Macht. Nur ein Beispiel: General Baranoff, der seiner Zeit den berechtigten, von A bis Z erlogenen Bericht über ein Gefecht mit einem ihm an Stärke weit überlegenen türkischen Panzerschiff dem Kaiser einzureichen die Frechheit hatte, derselbe Baranoff, der in Gemeinschaft mit dem französischen Revanche-Geschäftsfreisenden Déroulède deutschfresserische Reden hielt und von Alexander II. insam cassirt wurde, ist vom jetzigen Czaren an die Spitze eines der wichtigsten Gouvernements gestellt worden! Allerdings, ein Vetter Baranoffs ist Flügeladjutant des Czaren — das erklärt Alles! Daß verdiente Offiziere unzufrieden und mißmuthig werden, wenn man ihnen derartige Individuen vorzieht, ist nicht zu verwundern.

Ähnlich steht es bei den Beamten. Auch hier Günstlingswirtschaft von oben bis unten. Wer mit einem der höheren Würdenträger aus der Umgebung Alexander's oder gar mit einer schönen Hofdame verwandt ist, der kann sich Alles erlauben. Stadthauptmann Stoljanoff wurde kürzlich angeklagt, 80,000

Rubel unterschlagen zu haben, die Untersuchung ergab seine Schuld auf das Klarste — da wird auf kaiserlichen Befehl das Verfahren eingestellt und Stoljanoff, wahrscheinlich, damit er nicht mehr nöthig habe zu stehen, zu einem Posten befördert, der ihm jährlich 2000 Rubel mehr einträgt. Allerdings hat Stoljanoff eine bildschöne nicht allzuprobe Schwester, welche am Hof eine große Rolle spielt.

Andererseits wird gegen Solche, die unter dem Verdacht stehen, der nihilistischen Partei anzugehören, in einer Art und Weise verfahren, welche glühenden Nachdurst in ihren Angehörigen und Freunden wecken muß. Die festen Wände der Casematten von Schlüsselburg hallen wider von dem Jammergeschrei der Unglücklichen, die man, um Geständnisse von ihnen zu erlangen, in unerhört grausamer Weise quält und peinigt. Dabei ist die große Masse des Volkes beständig den willkürlichsten Verdrückungen seitens der Beamten ausgesetzt und Klagen hierüber verhallen fruchtlos. „Gott ist groß und der Czare ist weit!“ sagt ein russisches Sprüchwort.

Rußlands innere Zustände werden immer besorgnißerregender. Der Coloz auf thönernen Füßen wankt, und die Zeit scheint nahe, in der er stürzen wird!“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bezüglich der Kaiserzusammenkunft setzt eine ganze Reihe deutscher und ausländischer Blätter dem halbamtlichen Dementi noch fortwährend die hartnäckigste Opposition entgegen. So bleibt die „Neue Stettiner Ztg.“ unerschütterlich dabei, daß in Stettin die Kaiserzusammenkunft stattfinden, und schreibt mit Bezug darauf: Es sind, wie uns aus Berlin mitgetheilt wird, thatsächlich bereits alle Vorbereitungen zu der Entree getroffen worden, auch die zahlreichen und kostbaren Geschenke, welche für das Gefolge des russischen Kaisers bestimmt sind. Diese Geschenke sind bereits, wohl verpackt, am Sonnabend dem Hofmarschallamte übergeben worden. — Und die Münchener „Neueste Nachr.“ setzen hinzu, die Entree sei fest beschlossen, werde aber nur stattfinden, wenn damit keinerlei Gefahr für den momentanen Gesundheitszustand Kaiser Wilhelms verbunden sei. Darum soll, so berichtet das bayrische Blatt, der Czare in einem Handschreiben an Kaiser Wilhelm inständigst gebeten und in Berlin besonders streng anbefohlen haben, daß das größte Stillschweigen bewahrt bleibe, damit bei einem eventuellen Nichtstfinden der Zusammenkunft falschen Auslegungen vorgebeugt sei.

— Die Uebergabe Helgolands an Deutschland ist bekanntlich ein schon oft erörtertes, auch in diesem Sommer in der Presse wieder mehrfach behandeltes Thema. Am 6. d. kam dasselbe auch im englischen Unterhause zur Sprache, indem bei der

Berathung über die Posten für Kolonien der Deputirte Tanner die Uebergabe Helgolands an Deutschland befürwortete. Der Sekretär für die Kolonien, Sir Henry Holland, erklärte, er habe keinen Grund anzunehmen, daß Deutschland Helgoland zu erwerben wünsche. England habe sicher weder die Absicht, noch den Wunsch, sich von Helgoland zu trennen und er, der Minister, habe nie gehört, daß Deutschland darin, daß Helgoland sich in dem Besitz Englands befindet, eine Drohung gegen sich erblicke.

— Meiningen. Das Staatsministerium hat an die Apotheker des Herzogthums eine Verordnung erlassen, welche besagt: Die Arzneien werden häufig durch Verwendung von kostspieligen Gefäßen und Umhüllungen ohne Noth lästig verteuert. Die Apotheker haben, sofern nicht der Zweck ein anderes erheischt, überall die einfachsten und wenigst kostspieligen Arzneigefäße und Umhüllungen (also einfache grüne oder halbweiße Gläser und weiße statt verzierter Papierbüten und Schachteln) anzuwenden und zu berechnen. Nach dieser Bestimmung ist besonders überall da zu verfahren, wo öffentliche Kassen, namentlich auch die Krankenkassen die Arzneien bezahlen. Dieser Erlaß ist auch den Ärzten des Landes zur Kenntnignahme mit dem Ersuchen mitgetheilt, gleichfalls darauf bedacht zu sein, daß die Arzneien nicht unnöthig theuer werden.

— Oesterreich. Ein Erlaß des Ministeriums des Innern richtet sich gegen die Buchhändler und Kolporteurs, welche den unteren Schichten der Bevölkerung werthlose und in moralischer Beziehung sogar bedenkliche literarische Werke dadurch absetzbar machen, daß sie Uhren, Spiegel, Bilder u. als Prämien gewähren, welche zudem noch ausländische Waare sind. Da diese Prämien keinen Gegenstand des Buchhandelsgewerbes bilden, erscheint die Zusicherung derselben unstatthaft und ist nach Maßgabe der Strafbestimmungen nach der Gewerbeordnung zu ahnden.

— Frankreich. Zur Vorgeschichte der in Nummer 106 d. Bl. erwähnten Verurtheilung des Obersten Douchy in Lunéville sei noch Folgendes mitgetheilt: Seit einiger Zeit sind mehrfach Streitigkeiten zwischen französischen Offiziercorps und der bürgerlichen Bevölkerung ihrer Garnisonorte zu verzeichnen gewesen, noch niemals aber haben dem so geradezu unerhörte Vorgänge zu Grunde gelegen, wie jetzt in Lunéville, wo der Oberst und Commandeur des 7. Dragonerregiments sich mit der städtischen Verwaltung in offenen Kriegszustand gestellt hat. Der Hergang der Sache ist folgender: Vor einiger Zeit begegnete der Oberst Douchy zwei Arbeitern, von denen der eine ihn durch gröbliche Schimpfworte beleidigte. Es wurde von Gerichtswegen eine Untersuchung gegen sie eingeleitet, welche in der Spruchverhandlung mit einer Freisprechung endete, da das Gericht als nicht erwiesen annahm, welcher von beiden